

B e s c h l u s s
der 16. Ratssitzung vom 01.09.2005

Beschlussgegenstand

Umsetzung Konsortialvertrag mit der Stadtwerke Sangerhausen GmbH und den weiteren Gesellschaftern

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Anlage beigefügten Bericht über die Analyse nach § 123 GO LSA Abschluss eines Konsortialvertrages, die Änderungen des Gesellschaftsvertrages und dem Anteilverkauf der Stadtwerke Sangerhausen GmbH zur Kenntnis.
2. Der Konsortialvertrag vom 13.10.1993 (Anlage I des Berichtes) und der Änderung vom 11.06.2003 (Anlage IV des Berichtes) wird unter der Bedingung zugestimmt, dass der Gesellschafterbeschluss der SWS zum Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages mit der KBS vorliegt.
3. Der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 11.06.2003 (Anlage V des Berichtes) wird mit den Änderungen im § 16 Nr. 2
- Streichung der Buchstaben e) und f)
bestätigt.
4. Der Bürgermeister wird als Gesellschafter der KBS ermächtigt, den Anteilsverkauf an die Städtischen Werke Kassel AG, entsprechend dem ausgehandelten und in der Anlage zum Beschluss 4-43/03 vom 06.03.2003 als Stufe 2 festgelegten Kaufpreis, bis zum 31.12.2005 zu vollziehen. Dabei ist im Ergebnisabführungsvertrag sicherzustellen, dass die Gewinnbeteiligung bis zur Zahlung des Kaufpreises anteilig entsprechend der bisherigen Beteiligungsquote erfolgt. Der Vollzug steht unter dem Vorbehalt der Änderung des Gesellschaftsvertrages nach Punkt 3 dieses Beschlusses. Weitere Voraussetzung ist der Gesellschafterbeschluss der SWS zum Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages mit der KBS.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	davon anwesend:
37	32
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:
32	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 31 der GO LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr.: 15-16/05

**Veröffentlichung:
tritt in Kraft am:** Tag nach der Beschlussfassung 02.09.2005

Sangerhausen, 01.09.2005

.....
F.-D. Kupfernagel
Bürgermeister